

Herr Becker, CDU-Fraktion, bat zu prüfen, ob Herr Müller in dieser Angelegenheit sowohl als Ratsmitglied nach § 31 GO N RWals auch als Betroffener in einem möglichen Klageverfahren befangen sein könnte. Er habe erfahren, dass Herr Müller in dieser Angelegenheit mit einem Anwalt bei der Stadtverwaltung vorstellig geworden sei.

Herr Müller, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, führte aus, dass er bislang nicht durch die Beauftragung des Anwalts in dieser Sache bei der Stadt vorstellig geworden sei.

Herr Becker beantragte für die CDU-Fraktion Akteneinsicht gemäß § 55 Absatz 4 GO NRW.

Herr Müller, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, erläuterte, dass der HuFA-Antrag in den sozialen Medien emotional diskutiert worden sei und einen „Shitstorm“ ausgelöst habe. Auch die örtlichen Medien hätten über den Antrag unsachlich berichtet. Er selbst lebe seit 12 Jahren am Markt, in dieser Zeit habe sich viel verändert. Die Außengastronomie habe zugenommen, Konzerte und Veranstaltungen seien hinzugekommen. Auch Open-Air-Gottesdienste verursachten an den Wochenenden Lärmbelästigungen. Er regte an, die zahlreichen Veranstaltungen auf dem Markt zum Thema einer Bürgerinformationsveranstaltung zu machen.

Herr Becker, CDU-Fraktion, sprach sich für die Ablehnung des Antrages aus. Die Veranstaltungen auf dem Markt seien ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaftsförderung und beleben die Innenstadt; eine Reduzierung Veranstaltungen schade der Attraktivität der Stadt.

Frau Haas, FDP-Fraktion, führte aus, dass Siegburg gerade auch durch die vielfältigen Veranstaltungen eine lebendige Stadt sei; umliegende Städte schauten daher neidvoll auf die kulturelle Vielfalt Siegburgs.

Herr Schoen, Fraktion DIE LINKE, erklärte, dass er das Empfinden der Anlieger des Marktes nachvollziehen könne. Die Einhaltung der Schallschutzrichtlinien werde Siegburg nicht schaden. Der beantragte Bürgerdialog sei wünschenswert.

Frau Thiel, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, führte aus, dass sie viele zustimmende Emails von Anliegern der Marktes, auch aus der zweiten Baureihe, erhalten habe. Die Stadtverwaltung solle auf die Beschwerden der Anwohner eingehen und während den Veranstaltungen Schallmessungen vornehmen. Die beantragte Bürgerinformationsveranstaltung solle durchgeführt werden.

Herr Müller, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, ergänzte, dass neben der rechtlichen Ebene auch das tatsächliche Erleben der Anwohner berücksichtigt werden müsse. Als Anwohner des Marktes sei er unmittelbar betroffen und spreche daher aus eigener Erfahrung. Auch bei Einhaltung der Lärmgrenzwerte dürfe die Anzahl der Veranstaltungen durch die Verwaltung nicht weiter erhöht werden.

Herr Bürgermeister Huhn stellte fest, dass Anzahl und Umfang der Veranstaltungen angemessen sei. Insbesondere die Konzertreihe „Siegburg live“ und die „Casbah-Konzerte“ müssten erhalten werden. Die Gottesdienste unter freiem Himmel seien wohltuend und würden auch weiterhin stattfinden.

Herr Müller, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, kündigte eine gerichtliche Auseinandersetzung an.

Herr Keller, SPD-Fraktion, wies auf die unterschiedliche Qualität der Veranstaltungen hin. Die Belästigungen für die Anwohner seien für ihn nachvollziehbar, trotzdem sei die Wohnqualität am Markt und im direkten Umfeld sehr hoch. Auch überwiege das Interesse an einer belebten Innenstadt das Interesse der Anwohner des Marktes auf Vermeidung von Lärmbelästigung.

Herr Rechtsanwalt Nimphius, Sozietät Busse & Miessen, führte aus, dass der Freizeitlärmerrlass ein Kompromiss zwischen den unterschiedlichen Interessen darstelle und geltender Maßstab der Verwaltung bei der Genehmigung von Veranstaltungen sei. Die Verwaltung halte diesen Rahmen ein. Auf Nachfrage von **Herrn Müller** ergänzte **Herr Rechtsanwalt Nimphius**, dass durch den Freizeitlärmerrlass im Rahmen der Genehmigung einer Veranstaltung auch die Interessen der Anwohner berücksichtigt würden.

Herr Bürgermeister Huhn informierte darüber, dass zukünftig die Qualität der Veranstaltungen noch intensiver hinterfragt werde. Veranstaltungen wie beispielsweise das „Rio-Fest“ würden nicht mehr genehmigt. Aktuell habe der Verkehrsverein Siegburg das „Bierfest“ abgesagt.

Mit allen Veranstaltern und auch den Betreibern von Außengastronomien am Markt stehe das städtische Amt für öffentliche Ordnung in ständigem Dialog; die geltenden Vorschriften würden eingehalten.

Herr Becker, CDU-Fraktion, fasste zusammen, dass der Freizeitlärmerrlass eingehalten werde. Damit fänden die Interessen der Anlieger Berücksichtigung. Er bat die Stadtverwaltung, zukünftig Veranstaltungen noch sorgfältiger auszuwählen.